

05.11.2021

Antrag

der Fraktion der SPD

Moratorium zur Pflegekammer NRW muss jetzt kommen – für eine Urabstimmung aller Pflegekräfte in NRW

I. Ausgangslage

Nachdem der Landtag am 24. Juni 2020 das Gesetz zur Errichtung der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen gegen die Stimmen der SPD verabschiedet hatte, läuft seit Ende August 2021 der Registrierungsprozess der Pflegekräfte in NRW.¹ Mit dem Schreiben der Arbeitgeber zur Registrierung in der Pflegekammer sind viele der Betroffenen zum ersten Mal mit der Thematik und der einhergehenden Pflichtmitgliedschaft konfrontiert worden. Seitdem erreichen den Landtag über Massenpetitionen und die SPD-Landtagsfraktion zahllose Eingaben von Pflegekräften, die sich gegen die Pflegekammer aussprechen und Widerspruch gegen die Pflichtmitgliedschaft erheben wollen.² Eine vom „Pflegebündnis Ruhrgebiet“ initiierte Petition gegen die „Etablierung der Pflegeberufekammer in NRW: Abwahl durch Urabstimmung/Vollbefragung“ wurde bis zum 03.10.2021 von mehr als 12.000 Menschen unterzeichnet.³ Die SPD-Landtagsfraktion hat die Landesregierung aufgefordert, zur Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 29. September 2021 zu erklären, wo die Widersprüche ordnungsgemäß einzureichen sind und Stellung zu den zahlreichen Widersprüchen zu beziehen. Mit

¹ <https://www.pflegekammer-nrw.de/arbeitgeber/>

² <https://www.waz.de/politik/landespolitik/kritik-an-groesster-deutscher-pflegekammer-in-nrw-waechst-id233329259.html>

³ <https://www.change.org/p/karl-josef-laumann-pflegeberufekammer-nrw-abwahl-durch-urabstimmung-vollbefragung>

Datum des Originals: datum/Ausgegeben: datum

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

dem Zuständigkeitsverweis auf den Errichtungsausschuss hat die Landesregierung nicht für Klarheit gesorgt. Zu den zahlreichen Bürgereingaben, die sich gegen eine Pflegekammer aussprechen - die inzwischen weit die Zahl derer übertroffen hat, die für die repräsentative Umfrage überhaupt befragt worden waren (1.500 Pflegekräfte)⁴ – heißt es im schriftlichen Bericht der Landesregierung nur lapidar, dass die über 3.000 eingegangenen Schreiben hingegen nicht repräsentativ für die Gesamtheit der Pflegefachkräfte seien. Eine Vollbefragung sei auch nicht repräsentativ, da regelmäßig nur diejenigen an entsprechenden Befragungen teilnehmen, die sich vorab eine Meinung fest gebildet haben. Die Befragung hingegen sei wegen der Auswahl der Pflegefachkräfte nach den Methoden der empirischen Sozialforschung repräsentativ und würde angeblich qualifizierte Rückschlüsse auf die Grundgesamtheit zulassen. Das ist offensichtlich ein untauglicher Versuch eine Begründung gegen eine Vollbefragung zu konstruieren. Bemerkenswert ist auch, dass der Errichtungsausschuss als Körperschaft des öffentlichen Rechts zu einer Pro-Pflegekammer Demonstration am 29. September 2021 vor dem Landtag aufgerufen hat, nachdem zuvor eine Demonstration vor dem Landtag gegen die Pflegekammer angemeldet wurde. In diesem Zusammenhang ist auch die am 01.10.2021 veröffentlichte Meldung des Errichtungsausschusses zu dieser Demonstration im Hinblick auf seine Neutralität fragwürdig und tendenziös. Hier heißt es: „Pfleger skandieren vor dem Landtag NRW ‚Ja zur Pflegekammer!‘“⁵ Aber dass zur gleichen Zeit vor dem Landtag mehr Pfleger „Nein zur Pflegekammer“ und „Urabstimmung“ skandiert haben, erwähnt der zur Neutralität verpflichtete Errichtungsausschuss mit keinem Wort. In der Hauptsatzung des Errichtungsausschusses der Pflegekammer NRW vom 26. November 2020 steht unter §10 „Einberufung der ersten Sitzung der Kammerversammlung der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen“ in Absatz 1: *„Der Vorstand des Errichtungsausschusses beruft nach § 116 Absatz 1 Satz 1 HeilBerG die gewählten Mitglieder der ersten Kammerversammlung der Pflegekammer Nordrhein-Westfalen zu seiner konstituierenden Sitzung ein. Diese findet spätestens am 1. April 2022, in Abstimmung mit dem für die Pflege zuständigen Ministerium, statt.“*⁶ Weitergehende Informationen, wann genau die Wahl zur Kammerversammlung stattfindet, sind offen. Nachdem die Wahl zur Kammerversammlung vollzogen ist, wird der Errichtungsausschuss zur Pflegekammer aufgelöst und die Pflegekammer ist aufgebaut.

⁴ <https://nrw.kammergegner.de/update-zur-petition-gegen-die-pflegekammer-nrw/>

⁵ <https://www.pflegekammer-nrw.de/2021/10/01/pfleger-skandieren-vor-dem-landtag-nrw-ja-zur-pflegekammer/>

⁶ https://www.mags.nrw/sites/default/files/asset/document/hauptsatzung_des_errichtungsausschusses_vom_26_november_2020.pdf

II. Der Landtag stellt fest:

Um zu verhindern, dass die nordrhein-westfälische Pflegekammer ein ähnliches und für den Steuerzahler sehr kostspieliges Schicksal blüht, wie den Pflegekammern in Niedersachsen und Schleswig-Holstein, die aufgrund der fehlenden Akzeptanz der Pflegekräfte inzwischen rückabgewickelt wurden, muss die Landesregierung daher umgehend ein Moratorium zur Errichtung der Pflegekammer in NRW auflegen. Um eine Spaltung und Polarisierung in der Pflege zu verhindern, muss sie mit den Kammergegnern schnell ins Gespräch kommen und die von den Pflegekräften selbst eingeforderte Vollbefragung unter allen Pflegekräften in NRW nachholen. Nur so kann die notwendige Legitimation geschaffen werden, da aufgrund der aktuellen Proteste und der hohen Beteiligung an der Petition ersichtlich ist, dass es einen großen Anteil innerhalb der Pflegekräfte gibt, die gegen eine Pflegekammer und die damit verbundene Pflichtmitgliedschaft sind. Nachdem die Arbeitgeber dem Errichtungsausschuss bereits eine Anzahl von rund 200.000 Pflegekräften gemeldet haben, die zur Pflichtmitgliedschaft in der Kammer registriert werden sollen und diese schrittweise angeschrieben wurden, stehen einer zügigen Nachholung der Vollbefragung aller Pflegekräfte aus datenschutzrechtlichen und logistischen Erwägungen auch keine Hindernisse mehr entgegen.

III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- unverzüglich ein Moratorium zur Errichtung der Pflegekammer NRW aufzulegen.
- die von den Pflegekräften geforderte Urabstimmung jetzt umgehend nachzuholen.

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
Lisa-Kristin Kapteinat
Josef Neumann
Angela Lück
und Fraktion